

12.04.2017

## Kleine Anfrage 5865

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Organisationschaos der Landesregierung um die geplante Zentrale Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum**

In Bochum soll eine neue zentrale Registrierungsstelle für alle Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen aufgebaut werden. Der Starttermin der Landesaufnahmeeinrichtung in Bochum wurde zunächst von August 2016 auf Anfang 2017 verschoben. Aktuell gibt es anscheinend keine konkrete Planung im MIK, wann mit dem Beginn der LEA in Bochum zu rechnen ist.

Bereits Mitte Februar 2016 kündigte das Innenministerium an, dass die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum als zentraler Ausgangspunkt der Asylsystems in Nordrhein-Westfalen kommen solle. Damals verlautbarte das MIK, dass vermutlich von August 2016 an in der ehemaligen Polizeikaserne täglich bis zu 1.500 Personen rund um die Uhr im Drei-Schicht-Betrieb registriert, medizinisch untersucht und dann entweder in nordrhein-westfälischen Erstaufnahmeeinrichtungen oder aber in andere Bundesländer verteilt werden sollen. Der Sprecher des NRW-Innenministeriums erklärte dazu, dass die LEA eine Weiterentwicklung bereits bestehender Registrierungsstellen sei. Sie werde in der Lage sein, die Identität aller in NRW eintreffenden Flüchtlinge schnell und ohne Umwege mit der bundesweiten Flüchtlingsdatenbank abzugleichen, um Mehrfachregistrierungen zu vermeiden.

Im Juni 2016 hieß es dann, dass der Termin nicht zu halten sei. Die Planungen seien noch nicht abgeschlossen. Der Umbau und die technische Ausstattung für vermutlich 200 Beschäftigte haben noch nicht begonnen. Nach WAZ-Informationen war die Eröffnung zwischenzeitlich für Mitte November vorgesehen. Im Juni 2016 hieß es, sie solle auf Anfang 2017 verschoben worden sein. Einen genauen Zeitpunkt nannte die Bezirksregierung nicht.

Mit der Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2017 erklärte die Landesregierung den verringerten Mittelansatz im entsprechenden Haushaltsansatz, dass der verzögerte Start der Einrichtung erst zum 01.03.2017 erfolge. Im aktuellen Erlass der Landesregierung „Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen“ vom 29.03.2017 wird gar kein Zeitpunkt mehr für den Start der LEA genannt und lediglich ein „Ausblick“ auf die LEA gegeben.

Datum des Originals: 11.04.2017/Ausgegeben: 12.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen konkreten Gründen verzögert sich die Inbetriebnahme der zentralen Landesaufnahmeeinrichtung in Bochum – zuletzt 31.03.2017 - aktuell erneut?
2. Wie kann es sein, dass die Inbetriebnahme der LEA Bochum mehrfach verschoben wurde und aktuell kein Termin für die Inbetriebnahme mehr genannt wird?
3. Welche Folgen (organisatorischer, vertraglicher oder finanzieller Art) hat es für das Land und die Stadt Bochum, dass eine Inbetriebnahme der LEA Bochum –entgegen der Aussagen im Landeshaushalt – nicht zum 31.03.2017 in Betrieb genommen wurde?
4. Welcher konkrete Termin ist aktuell für die Inbetriebnahme der LEA Bochum geplant?
5. In welcher Form findet eine Absprache mit dem BAMF darüber statt, in welcher Form die LEA Bochum zu welchem Zeitpunkt Aufgaben im Aufnahmesystem NRW übernimmt?

André Kuper